

Continental

Geschäftspartner- Verhaltenskodex 2017

1. Unsere soziale und gesellschaftliche Verantwortung

Die Achtung der Freiheit und der Menschenrechte ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit von Continental. Dies schafft den Rahmen unserer Unternehmungen und ist Voraussetzung für unseren Erfolg. Continental bekennt sich zur Nachhaltigkeit. Dazu gehört die verantwortungsbewusste – gemeint effektive und effiziente – und nachhaltige Nutzung der verfügbaren Ressourcen, derzeit und in Zukunft. Als Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen hat sich Continental auf seine zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verpflichtet.

Continental bekennt sich zu Aufrichtigkeit und Integrität in Bezug auf unser gesamtes Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Stakeholdern. Continental erkennt an, dass die rechtlichen und kulturellen Anforderungen auf einem globalen Markt variieren. Continental erwartet, dass alle seine Geschäftspartner mit der gleichen Fairness, Aufrichtigkeit und Verantwortung sowie dem gleichen Engagement für Corporate Social Responsibility in allen Aspekten ihres Unternehmens handeln.

Dieser Geschäftspartner-Verhaltenskodex unterstreicht wichtige Standards, die mit den Werten von Continental übereinstimmen und von denen wir erwarten, dass jeder Geschäftspartner, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lieferanten, Berater, Verkäufer, Makler, Händler, Vertragspartner, Agenten und andere, sie beachtet und sich an diese hält.

2. Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Rechtsvorschriften

Der Geschäftspartner hält sich an alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen er tätig ist, und ergreift geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften sicherzustellen.

Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel

Der Geschäftspartner wird alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften, die Sklaverei und Menschenhandel in seinem eigenen Geschäft sowie in seiner Lieferkette verbieten, einhalten.

Einhaltung von Kartellgesetzen

Der Geschäftspartner gewährleistet, dass seine Geschäftspraktiken mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht und anderen Gesetzen und Vorschriften vereinbar sind, die sich z. B. mit Monopolen, unlauterem Wettbewerb, Handels- und Wettbewerbsbeschränkungen sowie Beziehungen zu Wettbewerbern und Kunden befassen. Der Geschäftspartner wird keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern abschließen oder andere Handlungen vornehmen, die den Wettbewerb ungleich beeinflussen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Preisfestsetzung oder Marktaufteilungen.

Bekämpfung von Korruption

Continental toleriert keine Korruption. Ebenso hält sich der Geschäftspartner an die anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften, einschließlich solcher, die die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben.

Der Geschäftspartner lehnt jegliche Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Veruntreuung oder Erpressung ab, ebenso wenig toleriert er illegale Zahlungen, insbesondere Zahlungen oder sonstige Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen, unabhängig davon, ob damit gegen geltende Gesetze verstoßen wird oder nicht. Insbesondere bietet, gewährt oder nimmt er unter keinen Umständen Bestechungsgelder, Schmiergelder, Kick-Back-Zahlungen oder sonstige illegale Zahlungen, Anreize, Geschenke, Entertainment, Gefälligkeiten oder sonstige Vorteile oder Zuwendungen von Wert für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten oder in irgendeinem Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten von Continental an.

Konfliktmineralien

Der Geschäftspartner ist sich der geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktmineralien“ einschließlich Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold aus Konfliktgebieten, bewusst und stellt sicher, dass diese Gesetze eingehalten werden. Darüber hinaus wird der Geschäftspartner die größten Anstrengungen unternehmen, um den Einsatz von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die gegen Menschenrechte verstoßen.

Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen

Der Geschäftspartner hält alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze ein, insbesondere aber nicht beschränkt auf Sanktionen, Embargos und andere Gesetze, Verordnungen, Regierungsanforderungen und -richtlinien, die die Übertragung oder den Versand von Waren, Technologien und Zahlungen kontrollieren.

Vermeidung von Geldwäsche

Bei Continental erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche einhalten und an keiner Geldwäschebehandlung teilnehmen.

3. Interessenkonflikt

Es wird erwartet, dass die Mitarbeiter im besten Interesse ihres Unternehmens handeln. Private Interessen und persönliche Erwägungen beeinflussen keine Geschäftsentscheidung. Continental sowie der Geschäftspartner vermeiden jegliche Tätigkeiten oder Situationen, die zu einem Konflikt zwischen den privaten Interessen eines Continental-Mitarbeiters oder Geschäftspartners und des Geschäftsinteresses von Continental führen können. Sobald ein Geschäftspartner von einem Interessenkonflikt Kenntnis erhält, informiert er Continental umgehend.

4. Achtung der Menschenrechte, Antidiskriminierung und Stärkung der Frauenrechte

Continental respektiert die Menschenrechte und fördert aktiv ihre Einhaltung. Wir folgen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die jede Person, jedes Gesellschaftsorgan und im weiteren Sinne Wirtschaftsakteure und Unternehmen auffordert zur Beachtung dieser Rechte beizutragen. Darüber hinaus respektiert Continental die dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der International Labor Organization (ILO) der Vereinten Nationen sowie die OECD-Leitlinien für multinationale

Unternehmen. Continental ist bestrebt, Menschen mit Waren zu versorgen und dabei gleichzeitig unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Der Geschäftspartner behandelt alle Menschen mit Respekt und Fairness und hält die grundlegenden Menschenrechte ein, wie sie beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und in der dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der International Labor Organization (ILO) der Vereinten Nationen festgesetzt sind, insbesondere das Verbot von Zwangs- oder Kinderarbeit und die Bereitstellung von angemessenen Löhnen, Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit und anderen fairen Arbeitsbedingungen unter Einhaltung der geltenden Gesetze.

Der Geschäftspartner hält ein Arbeitsumfeld aufrecht, in dem es keine Repressalien gibt und das frei ist von Diskriminierung, Belästigung und sonstigem unredlichem Verhalten aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, religiösen Glaubensansichten, körperlicher oder geistiger Behinderung, Veteranenstatus, sexueller Orientierung oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen.

Continental unterstützt die UN Women's Empowerment Principles und ist der Auffassung, dass die Befähigung von Frauen, sich voll und ganz am Wirtschaftsleben in allen Sektoren zu beteiligen, für die Stärkung der Volkswirtschaften unerlässlich ist, um international vereinbarte Ziele für Entwicklung und Nachhaltigkeit zu erreichen und die Lebensqualität für Frauen, Männer, Familien und Gemeinschaften zu verbessern.

Continental fordert seine Zulieferer nachdrücklich auf:

- › Begleiten Sie Continental bei der formellen Unterstützung der UN Women's Empowerment Principles
- › Bitten Sie Geschäftspartner und Kollegen, das Engagement des Unternehmens für die Förderung von Gleichheit und Inklusion zu respektieren
- › Respektieren Sie die Würde der Frauen in allen Marketing- und anderen Firmenmaterialien

5. Produktsicherheit, Gesundheit und Umwelt

Mit unseren Prozessen und Produkten leistet Continental einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Ressourcennutzung und zum Umweltschutz, insbesondere zum Klimaschutz. Continental ist bestrebt Ressourcen zu schonen, indem wir unsere Produktion, Qualität und Leistungsfähigkeit unserer Produkte kontinuierlich an die Umweltstandards anpassen und den Verbrauch von Energie-, Wasser-, Roh- und Betriebsstoffen senken.

Der Geschäftspartner unterstützt Continental in diesen Bemühungen. So ist er bestrebt, sichere Produkte herzustellen und an Continental zu liefern und ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten, das Unfallverhütung fördert und Gesundheitsrisiken für seine Mitarbeiter minimiert.

Der Geschäftspartner hält sich an anwendbare Umweltschutzgesetze und -vorschriften und setzt sich in größtmöglichem Umfang für Ressourcenerhalt und Umweltschutz ein.

6. Datenschutz, Vertrauliche Informationen und Geistiges Eigentum

Der Geschäftspartner hält sich an alle anwendbaren Datenschutzgesetze. Er ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass über vertrauliche Geschäftsinformationen oder Geschäftsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten mit Continental zur Kenntnis gelangen (im Folgenden „Vertrauliche Informationen“), strengstes Stillschweigen bewahrt wird, und dass diese nicht in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden. Des Weiteren schützt und sichert der Geschäftspartner geistiges Eigentum von Continental als Vertrauliche Informationen.

7. Einhaltung des Geschäftspartner-Verhaltenskodex

Continental erachtet die Bestimmungen dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex als wesentlich für die Geschäftsbeziehung zwischen Continental und dem Geschäftspartner, behält sich jedoch eine Anpassung von Zeit zu Zeit vor. Daher ist die Einhaltung der hier enthaltenen Bestimmungen für die Geschäftsbeziehung zwischen Continental und dem Geschäftspartner unerlässlich, dies wird vom Geschäftspartner anerkannt und mit ihm vereinbart.

Im Falle wesentlicher Verstöße durch den Geschäftspartner gegen diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex behält sich Continental das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze zu kündigen.

Continental behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex beim Geschäftspartner in angemessener Weise zu überprüfen. Jede Überprüfung wird zu Geschäftszeiten geplant, die mit dem Geschäftspartner einvernehmlich vereinbart werden und für die dieser aussagekräftige Unterlagen zur Verfügung stellt, die die Einhaltung dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex eindeutig und transparent belegen.

Der Geschäftspartner bemüht sich, sich mit den Geschäftspraktiken seiner Zulieferer, Unterauftragnehmer und anderer Geschäftspartner vertraut zu machen und alle Lieferanten, Unterauftragnehmer und Geschäftspartner zu verpflichten, diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex oder vergleichbare Werte einzuhalten.

Der Geschäftspartner und Continental werden alle Fragen in Bezug auf diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex vertrauensvoll und respektvoll erörtern.

Der Geschäftspartner wird ermutigt, Verstöße gegen diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex an die Continental Compliance- und Anti-Korruption Hotline zu melden. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Continental-Website (www.continental-corporation.com).

Continental Aktiengesellschaft

Vahrenwalder Str. 9, D-30165 Hannover

www.continental-corporation.com

Für alle Tochtergesellschaften